

**Niederschrift**

**WUBA/003/2024**

der 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -  
am Dienstag, dem 08.10.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,  
04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

**Anwesenheit:**

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Meewis, Holger

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Zetsche, Andreas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Rath, Doreen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Sojka, Michael

Fraktion STARKE HEIMAT

Quellmalz, Lars

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf

beratende Mitglieder

Gumprecht, Thomas

Günther, Holm

Klaubert, Jana

Winter, Cordula

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Aubrecht, Wolf

Lorenz, Ralph

Schriftführung

Hermsdorf, Daniel

weitere Teilnehmer

Bauch, Matthias

Woda, Kathrin

**Entschuldigt abwesend waren:**AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Ronny

**Vorsitz:** Doreen Rath  
**Schrifführung:** Daniel Hermsdorf  
**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:05 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Die Vorsitzende, Frau Rath, eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
  - 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 13. August 2024
  - 3 Vorstellung zum Projektstand, Erweiterungsbau Sozialtrakt und Sanierung historische Turnhalle am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz, Staatliches Gymnasium, Schulstraße 22 in 04610 Meuselwitz IV/0006/2024
  - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils**
- 5 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 Euro - Verwaltungsgebäude Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg - Erneuerung der Heizkesselanlage - Planungsleistung Technische Ausrüstung – Heizung V-WUBA/0005/2024 nö

**TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Herr Aubrecht macht anhand einer Power Point Präsentation sowie eines Handouts Ausführungen über die Zustandsanalyse der Brückenbauwerke im Landkreis Altenburger Land. Derzeit gibt es im Landkreis 56 Brücken. Von einer Brücke spricht man, wenn die lichte Weite mind. 2 Meter beträgt. Die sogenannte Bauwerksprüfung nach DIN 1076 schreibt eine Hauptprüfung durch zertifizierte Ingenieurbüros aller 6 Jahre vor. Geprüft werden dabei die 3 wesentlichen Merkmale: Standsicherheit, Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit (Widerstandsfähigkeit). Laut derzeitigem Stand gibt es 8 Brücken, die einen nicht ausreichenden Zustand aufweisen und einer Sanierung/Erneuerung bedürfen. Die Brücke mit der schlechtesten Note (4) in Kotteritz (Spannweite ca. 25 Meter, Spannbetonbrücke) befindet sich derzeit bereits in der Beauftragung/Ausführungsplanung.

Aktuell gibt es noch 7 Brücken, die keine Zustandsnote aufweisen, von denen aber 4 für das erste Halbjahr 2025 zur Prüfung eingeplant sind. Die weiteren 3 Brücken

werden im Laufe des Jahres 2025 geprüft. Die Baujahre der Brücken liegen zwischen 1860 und 2022.

Bei der Brücke, die in Dresden eingestürzt ist, handelt es sich um eine Spannbetonbrücke. Der Landkreis Altenburger Land hat 3 Brücken (Gößnitz – wurde erneuert, Kotteritz – wird gerade erneuert, Saara – muss noch erneuert werden in den nächsten Jahren) in dieser Bauweise.

Die Prüfkosten für eine Brücke liegen zwischen 2.000 € und 3.000 €. Zusätzlich zu dem vorgegebenen Prüfrhythmus werden zusätzlich Sichtprüfungen durch die Straßenaufsicht bzw. die Straßenverwaltung des Landkreises durchgeführt. Größere Sachen würden somit auch schneller auffallen.

Frau Sojka: Ich habe gelesen, dass eine Planstelle nichtbesetzt ist. Wann soll diese neu besetzt werden?

Herr Aubrecht: Die Planstelle bezüglich der Brücken ist von der Kollegin, Frau Woda besetzt. Bei der nicht besetzten Planstelle handelt es sich um den Bereich investiver Straßenbau. Der Kollege ist im August in den Ruhestand gegangen.

Frau Sojka: Ist die Stelle unbefristet ausgeschrieben, um auch evtl. Rückkehrer gewinnen zu können?

Herr Aubrecht: Ja. Im investiven Straßenbau gibt es insgesamt 3 Stellen, wovon derzeit 2 von jungen Ingenieurinnen besetzt sind. In der Straßenverwaltung haben wir derzeit 3 gut besetzte Stellen.

Frau Klaubert: Sie haben gerade gesagt, dass die Verwaltung bei einigen Brücken mit der Prüfung hinterherhängt. In der Liste, wo die Brücken mit den Noten ab Note 3 aufgelistet sind, ist auch die Brücke Wernsdorf – Gerstenbach aufgeführt. Diese hat eine Note von 3,5 und wurde 2017 letztmalig geprüft. Dabei handelt es sich um eine recht lange Brücke. In der Präsentation steht, dass der Bau/Neubau ab 2026 geplant ist. Handelt es sich bei dieser Angabe um die wirkliche Planung oder ist das nur der Wunsch, dass diese in 2026 gebaut werden soll?

Herr Aubrecht: Im Rahmen der Haushaltsplanung betrachten die Verwaltung aktuell das Jahr 2025 und im Rahmen der Finanzplanung die Jahre 2026 – 2028. In dieser Planung sind auch viele Vorhaben enthalten, die an Fördermittel geknüpft sind. Leider ist es seit einigen Jahren so, dass nur noch eine Maßnahme sicher gefördert wird, selten aber mehrere. Trotz alledem meldet der Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung mehrere an, was auch schon das ein oder andere Mal geklappt hat. Die angesprochene Brücke ist dafür vorgesehen, dass Fördermittel beantragt werden sollen. Wenn dies nicht gelingt, müsste die Maßnahme noch einmal geschoben werden. Der Einsatz von Eigenmitteln wäre auch denkbar, ist aber nicht angedacht. Die lichte Weite dieser Brücke beträgt 2,70 m und weist eine Gewichtsbeschränkung von 6 Tonnen auf. Es passt kein ganzer LKW darauf, somit droht keine konkrete Gefahr. Trotz alledem ist der Zustand nicht genügend. Aber auf der Prioritätenliste ist diese Brücke nicht ganz oben angesiedelt.

Frau Sojka: Fährt dort ein Schulbus entlang?

Herr Aubrecht: Nein.

Herr Greunke: Im Werkausschuss wurden bereits Gespräche zum Haushalt 2025 geführt. Dabei ging es unter anderem um die Einführung einer Verwaltungssoftware für den Bereich der Kreisstraßenmeisterei. Ich möchte gern einmal Ihre Meinung hören, ob das eine sinnvolle Investition ist, weil es sich auch um mehrere 10.000 € handelt.

Herr Aubrecht: Ich halte diese Investition als sinnvoll. Die Straßenaufsicht fährt innerhalb von 7 Tagen einmal das Kreisstraßennetz ab. Bei Feststellung von Reparaturen, die diese zwei Mitarbeiter nicht allein durchführen können, werden Aufträge an die Kreisstraßenmeisterei (KSM) ausgestellt – bislang alles noch in Papierform mit handschriftlichen Notizen. Deswegen wäre eine Ausstattung mit Tablets und entsprechenden Apps durchaus sinnvoll, um die Daten sofort in den Posteingang der KSM zu leiten. Weiterhin ist es wichtig, den Rücklauf zu bekommen. So könnte die Straßenaufsicht auf kurzem Weg Informationen bekommen, wann welche Reparaturen durchgeführt werden.

Herr Wenzlau: In der letzten Woche hat der Landkreis Altenburger Land die Zusage der Thüringer Staatskanzlei zur Bereitstellung der Fördermittel (6 Mio. €) für die Sanierung des Kronenbodens für die Jahre 2024 – 2026 bekommen. Somit ist die Maßnahme bis auf die Eigenmittel, die aus dem Haushalt des Landkreises Altenburger Land kommen (25 % von den veranschlagten Kosten), abgesichert. Einen Bescheid gibt es aktuell noch nicht. Dieser soll aber bis zum Ende des Jahres 2024 eintreffen.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 13. August 2024**

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

**IV/0006/2024**

## **TOP 3 Vorstellung zum Projektstand, Erweiterungsbau Sozialtrakt und Sanierung historische Turnhalle am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz, Staatliches Gymnasium, Schulstraße 22 in 04610 Meuselwitz**

Herr Bauch erläutert das Bauvorhaben des Landkreises Altenburger Landes am Gymnasium Meuselwitz, Haus 1 – Sanierung an der historischen Turnhalle anhand einer Power Point Präsentation. Das Projekt ist seit ca. 1 ½ Jahren in der Planungsvorbereitung. Ziele sind die Beseitigung von Mängeln an der Bausubstanz, Erneuerung der Entwässerung im Außenbereich, Aufarbeitung energetischer Defizite, technische Verbesserung des Standorts, Umsetzung eines aktuellen Brandschutzkonzeptes, barrierefreie Erschließung, Digitalisierung, Aktualisierung des aktuellen Raumkonzeptes sowie Neugestaltung des Außenbereiches. Das bestehende Mehrzweckgebäude sowie der Sozialtrakt der Turnhalle weisen erhebliche Defizite auf, die beseitigt werden müssen. In der Vorbetrachtung wurden verschiedene Varianten des geplanten Neubaus geprüft, die in der Präsentation gegenübergestellt sichtbar sind.

Das neu geplante Gebäude ist unabhängig vom Fortbestand des Schulstandortes Meuselwitz. Hierbei wird der Sportstandort gefördert. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf 3,95 Mio. €, bei einem Anteil an Eigenmitteln i. H. v. 1,64 Mio. €. Planungsstand: Das Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen wurden in einem europaweitem Verfahren durchgeführt. Die Vergaben des Objektplaners sowie der Fachplaner wurden durchgeführt. Der Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln wurde gestellt. Eine positive Bescheidung steht noch aus. Weiterhin wurden Bestandsaufnahmen und Gutachten (z. B. Schadstoffgutachten, Abrissgutachten Mehrzweckgebäude) durchgeführt. Aktuell befindet sich die Verwaltung im Abschluss der Entwurfsplanung im Übergang zur Genehmigungsplanung. Der Bauantrag soll bis Mitte des 4. Quartals gestellt werden. Die ersten Bauleistungen sollen nach Zusage der Fördermittel vergeben werden. Mit der Bauausführung soll im Frühjahr 2025 begonnen werden. Fazit: Es geht um den Erhalt einer denkmalgeschützten Sportstätte, die durch den Neubau barrierefrei erschlossen werden soll und neue Sanitärbereiche erhält. Zusätzlich wird ein Multifunktionsraum geschaffen, der vielseitig genutzt werden kann. Dieses Projekt ist unabhängig vom Schulstandort und Schulnetzplan.

Herr Meewis: Bleibt das Kunstwerk vor dem Mehrzweckgebäude erhalten?

Herr Bauch: Ja, dieses bleibt erhalten.

Herr Quellmalz: Sind die Schulleitung und die Lehrer in diese Planung eingebunden? Mir erschließt sich die Nutzung für eine mögliche Schülerspeisung nicht im oberen Geschoss, auch in Bezug auf Fluchtwege.

Herr Bauch: Ja, diese wurden mit eingebunden. Dieses Argument wurde auch erörtert sowie eine pro und kontra Liste erstellt. Die primäre Nutzung dient aber als Sozialtrakt für die Sporthalle. Sekundär soll das Gebäude weiter universell genutzt werden.

Herr Quellmalz: Gibt es hygienische Probleme, wenn mittags die Schülerspeisung stattfindet und abends beispielsweise getanzt wird?

Herr Bauch: Es gibt eine Schwarz-Weiß-Trennung, d. h. es gibt separate WC`s für das Personal. Der Raum zur Küche soll mit einer speziellen Be- und Entlüftung versehen werden, um Gerüche und Dämpfe aufzufangen und für Frischluft zu sorgen. Das Reinigungskonzept wird im Rahmen mit der Schulverwaltung abgestimmt.

Herr Quellmalz: Auf dem Schulhof gibt es aus meiner Erinnerung noch ein paar Spielgeräte/Freizeitaktivitäten. Wird das im Zuge der Umgestaltung des Außengeländes mit berücksichtigt? Werden dort weiterhin Dinge zur Verfügung gestellt?

Herr Bauch: In der Außenanlagenplanung sind Sitzgelegenheiten bzw. auch ein paar Aktivitäten berücksichtigt (z. B. Tischtennisplatte). Allerdings handelt es sich um ein Gymnasium, nicht um eine Grundschule. Somit gibt es diese Anforderungen bzw. geförderten Geräte zum großen Teil nicht.

Herr Zetzsche: Aus meiner Sicht ist so ein Kastenbau an ein historisches Gebäude nicht vertretbar. Der Architekt sollte sich schämen. Zu bedenken gibt es auch, dass der Neubau als Flachdach ausgestaltet ist. Somit gibt es eine Aufdachdämmung, jede Menge Styropor, jede Menge Dachpappe sowie eine Innenentwässerung. Die Lüftung ist wahrscheinlich auch im witterungsbedingten Dachbereich. Die Gemeinde Starkenberg hat den Fehler gemacht und ein Gebäude als Flachdach gebaut mit In-

nenentwässerung. Somit ist vorprogrammiert, dass es auf lange Sicht damit Probleme gibt.

Herr Bauch: Die Lüftung kommt in die Zwischendecke, nicht in den Dachbereich. Das Gebäude wird in einer Fertigbetonbauweise errichtet mit einer innenliegenden Dämmung. D. h. die Dämmung liegt zwischen den zwei Betonschalen. Außen gibt es eine eingefärbte Sichtbetonfläche, damit sich das Gebäude besser einfügt. Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem Denkmalschutz auseinandergesetzt. Das neue Gebäude muss sich von der historischen Bausubstanz absetzen. Es dürfen keine historisierenden Gebäude erstellt werden. Sonst bekommt man keine Baugenehmigung. Es stimmt, dass Flachdächer wartungsintensiver sind. Die Haltbarkeit liegt bei ca. 20 Jahren. Allerdings sollte der Giebel der historischen Sporthalle nicht verstellt werden. Somit wurde mit dieser Planung schon das Maximum herausgeholt.

Frau Sojka: Ich finde es gut, dass dieses Gebäude nicht an die Schulnetzplanung gekoppelt ist. Somit wird das eine Bereicherung für die Stadt Meuselwitz sein. Wie sieht das geplante Heizungskonzept aus? Bei der damaligen Sanierung der Sporthalle in Langenleuba-Niederhain gab es eine Abtrennung der Sozialräume sowie einen separaten Eingang für den Radsportverein. Dafür musste die Gemeinde mitbezahlen, da diese Dinge extra Kosten verursacht haben. Wie sieht das in Meuselwitz aus mit dem Verein „Sakura“? Können Räume zwischen Schulsport und Vereinssport abgegrenzt werden?

Herr Bauch: Aufgrund der Geometrie der Halle herrscht ein großer Platzmangel, um gewisse Sportgeräte unterzubringen. Der Multifunktionsraum kann vom Sanitärtrakt abgegrenzt werden. Allerdings wird der Sozialtrakt von Schule und Vereinssport genutzt. Für weitere Abgrenzungen wäre eine nicht unerheblich größere Grundfläche von Nöten gewesen. Das hätte sich auch finanziell stark bemerkbar gemacht (200.000 € - 300.000 €).

Frau Sojka: Wie läuft das bisher mit der Nutzung zwischen Schule und Vereinen?

Herr Bauch: Der alte Sanitärtrakt wird von allen genutzt. Allerdings ist dieser nicht barrierefrei, sehr klein und in keinem guten Zustand.

Frau Sojka: Besteht die Option, dass der alte Sanitärtrakt nicht abgerissen wird, sondern dem Verein schenkt?

Herr Bauch: Die Bausubstanz ist sehr schlecht und eine Sanierung wäre unwirtschaftlich. Problem wäre auch, dass die Grundfläche für die Schule nicht zur Verfügung stehen würde. Ein Abriss ist an dieser Stelle sehr zu empfehlen.

Herr Günther: Den Vereinen Gebäude/teile zu überlassen ist grundlegend eine gute Idee. Aber aus eigenen Erfahrungen können Vereine solche Objekte nicht sanieren bzw. erhalten. Spätestens wenn die Unterhaltung nicht mehr darstellbar ist, erbitten diese dann wiederum Hilfe von den Kommunen oder vom Landkreis.

Ich finde die Abgrenzung zwischen Neubau und historischer Sporthalle gut, so wie sie auch der Denkmalschutz fordert.

Sind die Sportarten, die in der Halle betrieben werden, von den Nutzungsflächen und

-höhen so, dass diese entsprechend dem Regelwerk ausgeübt werden können? Mir geht es dabei um die Vereine, die evtl. nationale Sportarten oder dergleichen betreiben. Nicht das im Anschluss an der Sporthalle wieder Änderungen nötig werden.

Besteht die Möglichkeit bei dem geplanten Neubau eine Grünbedachung herzustellen?

Sind die Gruben, die sie ansprachen geeignet als Zisternen/Regenauffangbecken, da auch einiges an Wasser für die Außenanlagen, Toiletten und dergleichen benötigt wird?

Herr Bauch: Die Gruben sind vom Zustand definitiv nicht erhaltungswürdig. In Meuselwitz gibt es ein Mischwassersystem, in das eingebunden wird. Eine Dachbegrünung ist bislang nicht vorgesehen. Allerdings befindet sich die Verwaltung noch nicht in dem notwendigen Planungsstand. Die Idee werden wir gern aufnehmen und schauen, was Kosten, Unterhalt und Zugänglichkeit im Ergebnis sagen.

Die historische Sporthalle hat eine Feldgrundfläche von ca. 370 m<sup>2</sup>, die nicht rechteckig im Grundriss ist. D. h. dort werden keine regelkonformen Sportarten durchgeführt werden können. Vielmehr kann diese Halle zum Schulsport (5. u. 6. Klassen sowie Nutzung durch die Grundschule) und für Vereinsportarten wie Gymnastik, Kindersport, Karate, Seniorensport wie bisher genutzt werden. Es wird keine moderne Sportstätte, aber eine sichere und gute Lösung trotz Denkmalschutz.

Herr Günther: Sind die dringenden Sanierungsarbeiten im Schulbereich mitgedacht worden?

Herr Bauch: Die Voruntersuchungen wurden auf alle Gebäude und Flächen der Schule ausgeweitet (Schadstoffbelastungen, öffentliche Erschließung – Wasser, Entwässerung usw.) und mit betrachtet. Was eine Sanierung der Schule betrifft, konnte diese in diesem Zusammenhang nicht mit geplant werden. Nach Abschluss dieses Projektes könnte man sich den anderen Bedarfen zuwenden.

Herr Wenzlau: Mich verwundern die Überlegungen, den alten Sanitärtrakt erhalten zu wollen. Als Schulträger ist der Landkreis für die Sportnutzung verantwortlich. Man hat sich viele Gedanken gemacht, um am Standort die Bedingungen für den Schulsport zu verbessern und für die Schule etwas nachhaltiges zu schaffen. Das den Vereinen die Räumlichkeiten mit zur Verfügung gestellt werden und von diesen genutzt werden können ist für den Landkreis in Ordnung. Aber der alte Sanitärtrakt ist in diesem Zustand nicht auf wirtschaftliche Art und Weise sanierbar. Sollte dieser beispielsweise saniert werden, müsste das über den Verwaltungshaushalt erfolgen und würde die Kreisumlage belasten. Mit dem Gebäude soll ein positives Zeichen für die Schule gesetzt werden und gleichzeitig alten Problemen der letzten Jahre/Jahrzehnte Abhilfe geschaffen werden (Abriss Mehrzweckgebäude). Alles wurde mit der Schule und den Schülern besprochen. Die Sporthalle ist keine Normhalle und kein Neubau. Der Landkreis ist aber verpflichtet, die Halle zu erhalten. Die Geometrie der Halle kann nicht verändert werden, aber die Bedingungen, um Schul- und Vereinssport sicherer zu machen. Es stimmt, dass die Gemeinde Langenleuba-Niederhain die dortige Sporthalle zu Teilen mitfinanziert hat, da sie eigene Räumlichkeiten inkl. Ausgabeküche für den Radsport haben wollte. In Meuselwitz gab es dieses Ersuchen der Stadt Meuselwitz nicht. Deswegen spielt dieser in den Planungen des Landkreises auch

keine Rolle. Aber die Verwaltung ist überzeugt, dass das geplante Vorhaben etwas sehr positives für den Standort Meuselwitz ist.

Herr Greunke: Wie muss man sich die genannte kleine Turnhalle vorstellen? Findet dort auch noch Schulsport statt?

Herr Wenzlau: Ich bin seit 2002 im Landratsamt tätig. Mir ist nicht bekannt, dass diese kleine Halle für die Schule genutzt wurde. Vielmehr wird diese seit Jahrzehnten vom Verein „Sakura“ genutzt. Die Halle (120 m<sup>2</sup>, gusseiserne Stützen im Raum) ist für den Schulsport nicht nutzbar. Selbst für den Verein „Sakura“ dient diese lediglich dem Trainingszweck. Allerdings nutzt dieser Verein in den Abendstunden auch die größere Sporthalle. Der Landkreis Altenburger Land hat mit dem Verein „Sakura“ eine Vereinbarung über die kostenfreie Nutzung dieser Halle. Der Landessportbund hat diesen Standort vor einigen Jahren als Landesstützpunkt Karate ausgerufen, ohne dass der Verein etwas hatte. Dem Verein wurden Fördermittel eingeräumt, wenn sie einen langfristigen Nutzungsvertrag mit dem Landkreis vorweisen können. Dem wurde damals stattgegeben. Mit viel Eigeninitiative und Unterstützung hat der Verein diese kleinere Halle saniert.

Herr Beer: Der Stadtrat Meuselwitz und ich persönlich stehen hinter diesem Projekt, da es eine Verbesserung sein wird. In welcher Weise dann schlussendlich Dächer oder anderes ausgestaltet werden kann, wird sich zeigen. Ich sehe hier nichts, woberüber man sich beschweren muss. Der alte Sanitärtrakt war zu meiner Schulzeit bereits in einem schlechten Zustand. Seitdem hat sich nichts geändert und auch brand-schutztechnisch gibt es keine Alternativen zu einem Abriss.

Frau Sojka: Wie sieht das Wärmekonzept aus?

Herr Bauch: Am Standort in Meuselwitz liegt Fernwärme an. Unabhängig vom Schulgebäude bekommt der Landkreis einen neuen Anschluss. Das Gebäude sowie die kleine Halle werden entsprechend in diesem Zuge erschlossen. Es ist eine kleine Photovoltaikanlage auf dem Dach der historischen Sporthalle geplant. Es gäbe aufgrund der Ost-/West-Ausrichtung des Neubaus auch die Möglichkeit, dieses Dach dafür zu nutzen. Allerdings sieht die Planung aufgrund des guten energetischen Fernwärmeanschlusses eher weniger Bedarf in dieser Richtung.

Herr Beer: Was hat die Fernwärme für das Gebäude für Vor- und Nachteile?

Herr Bauch: Man hat einen recht kompakten Technikraum bei Fernwärme und kann mit kleinen Puffern arbeiten. Dementsprechend gibt es eine kleine Wärmeverteilung. Es muss kein Energieträger gespeichert werden. Wartungskosten bleiben bis zur Station beim Fernwärmelieferanten und ab dieser Station unterliegen die weiteren Kosten für Wartung dem Grundstückseigentümer. Zurzeit gibt es Überlegungen, ob zehn historische Heizkörper in der Sporthalle belassen werden können (nach Reinigung und Aufbereitung), da es die technischen Möglichkeiten gibt. Aktuell läuft diesbezüglich eine Nutzung-/Kostenprüfung. Die Fernwärme ist für die Schule ein großer Vorteil. Es gibt für die nächsten 25 Jahre die Zusage für die Versorgung mit Fernwärme.

Herr Quellmalz: Als direkt Betroffener zum Thema Fernwärme. Ich komme aus Lucka. Wir kämpfen gerade mit unserem Fernwärmeanbieter zum Thema Kosten. In der Nordregion des Altenburger Landes gibt es aktuell die höchsten Fernwärmepreise in Deutschland. Perspektivisch ist laut den beiden Anbietern vor Ort keine Sen-

kung in Sicht. Wenn man nun Gaspreise (trotz CO2 Zulage) mit Fernwärme vergleicht, gibt es gravierende Unterschiede. Das sollte man berücksichtigen.

Herr Bauch: Die Verwaltung weiß, wie viele kW/h am Standort verbraucht werden und kennt auch die Preise dazu. Der Landkreis handelt als Großabnehmer aufgrund mehrerer Schulstandorte. Es gibt eine Gegenüberstellung von Fernwärme- und Gasversorgung. Trotz der höheren Preise hat die Verwaltung in der Gegenüberstellung mit dieser Variante keine Mehr- oder Minderkosten, vielmehr sind beide Varianten annähernd gleich. Letztendlich wird das neue Gebäude inkl. Sozialtrakt ein hoch effizientes Gebäude. In der historischen Sporthalle wurde 2016 eine Deckenstrahlheizung eingebaut, die auch eine gute Effizienz bietet.

Herr Quellmalz: Ich bin Geschäftsführer in einer Wohnungsbaugesellschaft. Wir sind sehr intensiv in den Gesprächen mit den Anbietern, bislang ohne Erfolg. Deswegen möchte ich Ihnen diesen Hinweis geben. Gerade bei großen Flächen und dem alten historischen Gebäude gibt es größere Verbräuche.

#### **TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Sojka: Wie ist die Zeitschiene für den Haushalt?

Landrat, Herr Melzer: Der Haushalt wird wie angekündigt in der Kreistagssitzung in der nächsten Woche vorgestellt. Anschließend wird es zusätzliche Runden geben, in denen versucht wird einen mehrheitsfähigen Haushalt für 2025 zusammen zu bekommen. Das ist sehr schwer in diesem Jahr, da es enorme Aufwüchse von Kosten im sozialen Bereich gibt. Nach aktuellem Planungsstand liegt die Kreisumlage erstmals bei über 50 %. Die Aufgabe wird sein, den Haushalt mehrheitsfähig zu bekommen.

***Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 19:35 Uhr bis 20:03 Uhr unterbrochen.***

**V-WUBA/0005/2024 nö**

#### **TOP 5 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000,00 Euro - Verwaltungsgebäude Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg - Erneuerung der Heizkesselanlage - Planungsleistung Technische Ausrüstung – Heizung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

##### **Beschluss Nr. 5:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen (Technische Ausrüstung – Anlagengruppe Wärmeversorgungsanlagen) für die Erneuerung der Kesselanlage des Verwaltungsgebäudes Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg an das

**Ingenieurbüro Steffen Kakolewski  
Herrn Steffen Kakolewski  
Münsaer Straße 17  
04600 Altenburg**

mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von **34.445,32 € brutto**. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, vorläufig für die Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

Die Vorsitzende, Frau Rath, schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Altenburg, den 6. November 2024

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Doreen Rath  
Ausschussvorsitzende

Daniel Hermsdorf  
FD Hochbau u. Liegenschaften